Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter

Von ALOYS SCHULTE

Die großen Reiche des Altertums, seien sie aus Stadtstaaten hervorgegangen, wie das römische, seien sie von Eroberern, die Tage der Ruhe erlebten, begründet worden, besaßen eine oder mehrere Hauptstädte, die dem Herrscher wie seinen obersten Behörden als Residenzen dienten. Die germanischen Könige haben in der Völkerwanderung wohl innerhalb des einstigen römischen Reiches erhaltene Städte zu ihren Residenzen gewählt — so die Ostgoten Verona und Ravenna, die Langobarden Pavia und die Burgunder Worms und Arles, endlich die Bayern Regensburg. Soweit das Deutsche Reich sich innerhalb des alten römischen Reiches erstreckte, wurden die erhalten gebliebenen, arg verkleinerten Städte größerer Bedeutung die Sitze von Erzbischöfen und Bischöfen, selbst die einstige Kaiserresidenz Trier. Außerhalb dieser Grenze gab es keine Städte. In diesen Gebieten wanderten die deutschen Könige von Pfalz zu Pfalz. Von ihnen waren wohl nur wenige stark befestigt, wie es gemäß den Ausgrabungen bei Werla der Fall war. Auch in jenen älteren Reichen haben die kräftigsten der Herrscher es nicht aufgegeben, ihr Reich zu durchziehen. Das Kleben an einem Ort ist oft ein Zeichen von persönlicher Schwäche. Ich erinnere an den Niedergang der byzantinischen Kaiser, an den der Sultane, aber auch an unsere Kaiser Friedrich III. und Matthias. Heldennaturen tragen die Beschwerden des ewigen Wanderns leichter als Schwächlinge.

Die Fülle der Aufgaben, die das weitläufige Deutsche Reich, zumal mit Italien und Burgund boten, vor allem Friedebewahrung im Innern und Schutz der Grenzen zwangen zum Ortswechsel, fast ohne Unterlaß. Das alte Deutsche Reich hat es in den fast neun Jahrhunderten seines Bestehens nie zu einer wirklich dauernden Hauptstadt gebracht. Man wird die Namen Prag und Wien nennen, aber auch Karl IV. und die späteren Habsburger waren nur Wahlkönige des Deutschen Reiches. Sie konnten nur hoffen, daß die Kurfürsten stets den König (Kaiser) aus ihrer Nachkommenschaft erwählen würden. Geschah das nicht, wären Prag und Wien wohl Sitz der Verwaltung des Hausgutes geblieben, dieses selbst wäre zu den zahlreichen weltlichen Fürstenterritorien übergetreten. Die strenge Unterscheidung der vier Arten von Besitz von Hoheitsrechten: Reichsgut, Reichskirchengut, Hausgut und Besitz weltlicher Fürsten, die ich in meinem Buche „Der deutsche Staat“ durchgeführt habe,

macht unsere staatliche Entwicklung verständlich. Als nach dem Aussterben des habsburgischen der Wittelsbacher Karl VII. zum Kaiser gewählt wurde, verlor Österreich seinen Charakter als Hausgut des deutschen Kaisers. Die Wahl Franz I., im streng korrekten Sinne erst die Leopolds II., stellte den alten Zustand wieder her.

Aber selbst Wien war nicht in der langen Dauer des tatsächlichen,. nicht rechtlichen habsburgischen Kaisertums der Sitz aller Reichsbehörden. Der Dualismus von Kaiser und Reich, der oft nicht genügend gewürdigt wird, ließ das nicht zu. Der oberste Gerichtshof des Reiches, das Reichskammergericht, tagte nicht in der Nähe der Kammer des Kaisers, wie es der Name an die Hand geben könnte, sondern weit ab davon in den Reichsstädten Speier und Wetzlar. Auch der Reichstag, der fast ausnahmslos nach Reichsstädten entboten wurde, wurde in einer solchen, in Regensburg, seßhaft, wo es nicht einmal ein kaiserliches Palais gab.

Auch in anderen Reichen hat sich die Hauptstadt nicht immer aus den bevorzugten Residenzen der Herrscher entwickelt. Paris und London wurden das durch die Ansiedlung von Zentralbehörden, und zwar derjenigen, die es am frühesten mit Aktenmassen zu tun hatten, nicht ihrer Registraturen und Archive entraten konnten, der Finanzbehörden (Chambre des comptes in Paris u. Exchequer in London) und einiger der obersten Gerichte (Parlament in Paris und Kings Bench in London).

In den früheren Zeiten war der deutsche König durch die weite Verteilung seiner Pfalzen, von deren Erträgnissen der Hof lebte und leben mußte, aber auch durch den Schutz der zahlreichen Grenzen, den Erwerb der Kronen von Italien, Burgund, der Kaiserkrone und für kurze Zeit auch der von Sizilien zum ewigen Wandern mit seinem Hofe und mit den schon deshalb schwach besetzten Behörden gezwungen. Ich habe es etwas drastisch formuliert: „Der deutsche König betrieb sein hohes Gewerbe im Umherziehen.“ In einem Raume von solcher Ausdehnung, wie er keinem andern christlichen Herrscher des Abendlandes unterstand, mußte er seine hohen Pflichten ausüben.

Es ist ein gewaltiger, folgenschwerer Gegensatz: Der Papst haftet an dem ungesunden Klima Roms und dem besseren der Berge der Umgebung. Er hat Archive, er hat die eigenen Register und die seiner Vorgänger, und damit eine gesicherte Überlieferung seiner Rechte, auch seiner Politik im ganzen Abendlande. Das Buch „Über die Reisen der Päpste“ ist klein; an eins über die der Kaiser hat sich noch niemand gewagt, so wertvolle Einzelstudien erschienen sind, und so oft man für einzelne Herrscher Itinerarkarten entworfen hat. Was konnte an Akten den König auf seinen Fahrten begleiten? So lange Pergamente und Wachstafeln die Stoffe zum Beschreiben waren, war ein Reisekoffer bald gefüllt und, je mehr solcher notwendig waren, um so schwerer wurde es, in ihnen Ordnung zu halten. Die Folgen ergeben sich von selbst.

Die deutschen Könige trugen vier Kronen: Deutschland, Italien, Burgund und die kaiserliche, und doch in den Bereichen von keiner haben die Kaiser eine feste Hauptstadt dauernd behauptet, nicht einmal in überlieferten Hauptstädten dauernd eine Pfalz als Absteigequartier gehabt. In Rom verschwand früh der von Kaiser Otto III. bewohnte Palast auf dem Aventin. Pavia war eine wirkliche Hauptstadt des italischen Reiches gewesen, dort saß noch lange die oberste Finanzbehörde; früh ward das oberste Richteramt an die Grafen von Lomello gegeben und wanderte ab. Die Pfalz des Königs wurde von den Pavesen am Abend der Krönung Heinrichs II. zerstört und gründlicher, als die Nachricht von seinem Tode eintraf. Fortan wohnten die Könige Italiens in dem Kloster S. Salvatore vor den Mauern der Stadt[1] In dem Königreiche Burgund, dem Arelat, war zwar Arles in der Theorie Reichshauptstadt. Aber der Markgraf der Provence hatte die staatlichen Rechte fast völlig gewonnen. Dem Erzbischofe fielen — so weit ich sehe — nicht viel davon zu, aber vielleicht die Pfalz der einstigen Burgunderkönige.

Kaiser Karl IV. stieg 1365 bei der letzten in Arles stattgehabten Königskrönung nach einer gleichzeitigen Notiz aus Arles im „Archivesquat“ ab, also bei dem Spender der Krönung. Scheinbar spricht für die Existenz eines kaiserlichen Palastes die Datierung einer Kaiserurkunde Friedrichs I. vom Tage seiner Krönung, 30. Juli 1178. Sie lautet: „in palatio arelatensi[2], die dominico, quo coronatus est in ecclesia Arelatensi imperator“. Da die Urkunde das Hochstift in besonderen Schutz nimmt, Arles als Hauptsitz des burgundischen Reiches bezeichnet, und es nicht heißt: „in palatio n o s t r o Arelatensi“, glaube ich, daß der Kaiser auch damals Gast des Erzbischofes war. Genauere Forschung bleibt vorbehalten.

In zwei Abhandlungen habe ich den Nachweis geführt, daß in Regensburg alle am Herzogtum Bayern beteiligten Bischöfe und in Pavia viele aus der älteren Zeit des langobardischen Reiches um 1000 gesonderte Ansitze hatten[3] Als Zwecke ergaben sich dort Anwesenheit am Herzogsgerichte, hier die bei Synoden. In beiden Fällen war die Stadt nicht Sitz eines Erzbischofs, beide waren aber Residenzen von Königen gewesen.

Gab es nun keine Bestrebungen des königlichen Hofes, wenn auch nicht einen dauernden Sitz für den Herrscher und die Verwaltung des Reiches, so doch wenigstens für die Reichsversammlungen innerhalb des Deutschen Reiches zu gewinnen? Gewisse Vorbilder gab es zu Pavia und zu Regensburg in den ständigen Absteigequartieren für Bischöfe. Es lassen sich einige tastende Versuche nachweisen.

---

[1] Vgl. A. Schulte, Pavia und Regensburg: H. J. 52 S. 465—76.

[2] Stumpf 4256 = B. J. 2608.

[3] Vgl. die in Anm. 1 angeführte Abhandlung und „Regensburg und seine Eigenart in der deutschen Geschichte“ in „Volkstum und Kulturpolitik“ 1932, S. 201—7.

Das Deutsche Reich hatte eine Pfalz, die eine starke Bedeutung ererbt hatte. In der Aachener haftete die Tradition des einstigen Herren fast des ganzen abendländischen Kulturkreises, Karls des Großen. Seit Otto dem Großen war die Pfalzkapelle die Stätte der Krönung und Salbung der Nachfolger Karls des Großen geworden. An dieser Pfalz haftete der historische Gedanke, der später in die Verse gekleidet wurde:

Urbs Aquensis, urbs regalis,
regni sedes principalis.

Das Quellenmaterial ist zu dürftig, um ganz deutlich zu erkennen, wie weit die Propstei dieser Kirche mit dem Amte des Erzkapellans und des Leiters der Kanzlei verbunden war [4].

Wer für das Deutsche Reich des Hochmittelalters auf die Suche nach einem geeigneten Platze für eine Hauptstadt gehen würde, käme wohl auf den Raum an dem unteren Maine, weil er für alle deutschen Stämme am nächsten liegt und nach allen Seiten hin schon damals die besten Straßenverbindungen hatte. Das hat ja dazu geführt, daß die meisten Königswahlen in diesem Raume stattfanden, und endlich die Brückenstadt Frankfurt gesetzlich zum Wahlorte gemacht wurde.

Die deutschen Könige waren also zum Wandern verurteilt. Die ausgezeichnete Abhandlung von Heusinger: „Servitium regis in der deutschen Kaiserzeit" [5] — hat uns gelehrt, daß zwischen den Zeiten der sächsischen und salisch-staufischen Könige ein Unterschied obwaltet. Jene suchten an den hohen Festtagen, unter denen Ostern der höchste war, vor allem ihre eigenen Pfalzen auf, diese aber die Bischofskirchen. Das ist auch ein wirtschaftlicher Wandel; denn auf den Pfalzen lebte der König von seinem Domanialgute, in den Bischofsitzen war er Gast der Bischöfe. Ihm dienten sie damit ein „Servitium regis" ab. Der Übergang liegt unter Heinrich II., der gegenüber der deutschen Kirche die härteste Hand hatte. Schon er hob von dem Reichsgute und dem königlichen Hausgute eine Last auf das Gut der Reichskirche ab.

Eine hochwertvolle Quelle, deren verlorene handschriftliche aus dem Aachener Münsterarchiv stammende Unterlage 1917 von Levison und mir entdeckt und dann von der Bonner Universitätsbibliothek erworben wurde, gibt die Leistungsfähigkeit der Tafelgüter, das sind Pfalzen und Großhöfe, für einen großen Teil des deutschen Reichsgutes und des königlichen Hausgutes an. Die Servitien sind auf eine Tagesleistung an Naturalien für den Hofhalt berechnet, die nach Landschaften etwas verschieden ist. Das Servitienverzeichnis zählt für Deutschland, von dem Schwaben, Elsaß und Westfalen fehlen, 522. Der König hatte also an jedem Tage allein aus diesem Gebiete 1,43 Servitien zur Verfügung. Freilich

[4] Bresslau, Handb. der Urkundlehre 1², 451 ff.
[5] Archiv für Urkundenforschung 8 (1923), 26—159.

hätte der Hof, um alle auszunützen, äußerst oft den Aufenthalt wechseln müssen. Doch davon kann nicht die Rede sein. Es kam darauf an, in den wenigen zu besuchenden Landschaften über ausreichende Lebensmittel verfügen zu können. Die wenigsten Landschaften sahen alle Jahre ihren König.

Das Servitienverzeichnis stammt von 1065. Es ist wohl eher eine Minderung als eine Vermehrung von der Ottonenzeit an anzunehmen. Sie hat auf den häufigeren Besuch der Bischofskirchen eingewirkt.

Die folgende Tabelle der königlichen Besuche in dem Gebiete um die Mainmündung herum beruht auf der Heusingerschen. Selbstverständlich sind diese Itinerare, da sie von der Zahl der Quellenangaben abhängen, äußerst unvollständig. Heusinger läßt die Besuche, deren Zahl unter dreien liegt, fort.

Häufigkeit der nachweisbaren Aufenthalte der deutschen Könige und Kaiser an einzelnen Orten um die Mainmündung

	H. I	O. I	O. II	O. III	H. II	K. II	H. III	H. IV	H. V	Lothar	K. III	Fr. I	H VI	Phil.	O. IV	Fr. II	H. VII
Frankfurt	2	12	4	9	12	—	—	—	—	—	7	9	8	—	—	6	16
Ingelheim	—	10	3	11	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tribur	—	—	5	—	5	5	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aachen	—	9	4	6	11	3	8	12	9	8	4	7	—	3	5	—	3
Mainz	—	6	—	6	13	3	9	38	15	4	—	5	4	4	3	3	3
Worms	2	5	—	4	4	5	7	21	13	3	4	12	11	5	—	10	13
Speyer	—	—	—	—	—	—	11	17	13	4	6	8	4	9	3	17	13
Minimum	2	3[1]	3	3	3	3	3	3[2]	3	3	3	3	3	3	3	3	3[3]

[1] Dazu Tribur, Nierstein, Kastel, Wiesbaden je 1.
[2] Dazu Lorch 2, Ingelheim und Oppenheim je 1.
[3] Dazu Oppenheim 3, Gelnhausen 8.

Eine zweite, hier nicht wiederholte Tabelle Heusingers (es ist die über den Aufenthalt der 18 deutschen Könige auf den im königlichen Besitze stehenden im Servitiensverzeichnisse angegebenen Pfalzen und Höfen) ist auch für unser Gebiet lehrreich. Auch von ihr gilt, daß die Angaben nicht absolut richtige Zahlen erbringen. Die Dürftigkeit der Quellen erlaubt uns eine Darstellung der erkennbaren Aufenthalte, keineswegs aber aller. Immerhin lohnt es sich, aus der Tabelle diejenigen hervorzusuchen, die einmal oder mehrere Male den Besuch eines Königs sahen. Nur für Aachen ist die Anwesenheit aller 18 deutschen Herrscher von Heinrich I. bis Konrad IV. nachzuweisen, bei Frankfurt fehlt nur Lothar, es folgen in Ostsachsen und Thüringen, Goslar und Merseburg mit 13 und Allstedt mit 12, von Heinrich III. an folgt Nürnberg, das erst kurz vorher ans Reich gekommen war, mit 11, dann Ingelheim und Nymwegen mit 10, die 7 Aufenthalte in Tribur enden mit Heinrich IV.

Noch eine weitere Betrachtung verlohnt sich anzustellen. Es wäre, wie die Zahl der Servitien beweist, dem Könige nicht möglich gewesen, alle diese Servitien an ihrem Entstehungsorte zu nutzen. Schon das unvollständige Verzeichnis ergibt einen Überschuß von 157 (522—365) Servitien. Aber die Könige mußten ihre Reisen nach den politischen Lagen einrichten. Die Vollständigkeit des Verzeichnisses vorausgesetzt, ergibt sich für das Rheingebiet von Tiel und Nymwegen bis Nierstein, Kaiserslautern und Tribur die Zahl von 85 Servitien. Von diesen entfallen auf das Gebiet an Obermosel und Saar 32. Von dem Reste steht Aachen (mit dem nahen Konzen) mit 10 voran, Nymwegen und Kaiserslautern folgen mit 8, Tribur mit 4, Boppard, Ingelheim und Frankfurt mit 3. Daraus ergibt sich, daß am Rheine nirgendwo sehr lange Zeit ein Hofhalt von den örtlichen Tafelgütern allein bestritten werden konnte.

Noch ist eine weitere Betrachtung anzustellen. Sie drängt sich dem auf, der einem alten hochadligen Geschlechte vor einem halben Jahrhundert als Archivsekretär gedient hat. Das schwäbische Haus der Fürsten von Fürstenberg hat noch zahlreichere Erbschaften nach hochadligen Geschlechtern angetreten als das Haus Habsburg, wenn auch mit geringerem Raumumfange. Die mittelalterlichen Stammburgen der beerbten Geschlechter sind heute Ruinen oder völlig verschwunden bis auf Heiligenberg und Stühlingen. Aber erhalten blieben doch rund zwanzig Schlösser. Sie alle im Wechsel zu bewohnen, war und ist der übriggebliebenen Linie des Fürstenhauses unmöglich gewesen. Die allermeisten der alten Bauten wurden andern Zwecken überwiesen. Sie alle für fürstliche Besuche von einiger Dauer instand zu halten, hätte ein übergroßes Personal und hohe Unterhaltungskosten der Baulichkeiten und des Mobiliars erfordert.

Ganz dieselben Gründe müssen auch für die hochmittelalterlichen Pfalzen gegolten haben. Sie alle in voller Bereitschaft für den königlichen Besuch instand zu halten, war sicherlich auch in den besten Zeiten des deutschen Königstums nicht möglich. Für die Ministerialen des Reiches gab es auch weit wichtigere Verwendungen als die eines Schloßverwalters.

Die Bischöfe der Reichskirche hatten eine feste Residenz, sie konnten dem wandernden Königtume, das auf ihre Besetzung den entscheidenden Einfluß hatte, ihr größter Wohltäter war, leicht einen Aufenthalt gewähren, wenn sie überhaupt danach gefragt wurden.

In der größeren Tabelle Heusingers kommt es zum Ausdruck, daß die sächsischen Könige weitaus die eigenen Tafelgüter bevorzugten, die Salier hingegen umgekehrt die Bischofsstädte, am allerstärksten Heinrich V. Ingelheim, mit dem wir uns bald zu beschäftigen haben werden, erscheint vor Heinrich II. zusammen in dieser Tabelle (die Anwesenheit unter zweimaliger nicht gerechnet) 24mal, unter Heinrich II. 6mal, unter Saliern und Staufern nur 3mal, und zwar unter Konrad II. Doch war noch Heinrich IV. dort. Für Frankfurt sind

die Zahlen 27:12:49 (erst wieder von Konrad III. an), für Tribur 5:5:12, für Mainz 12:13:101, für Worms 7:4:111. Speier erscheint erst unter Heinrich III., zusammen aber 113mal.

Der Unterschied ist deutlich. Die Staufer bevorzugen neben den Bischofsstädten stark die in ihrem Hausgute entstehenden Städte. Eine dritte Periode hebt mit den Luxemburgern an, sie besuchen außer ihren Erblanden die Reichsstädte, diese Einseitigkeit steigert sich bei den ihnen folgenden Habsburgern, die zur Wahl und Krönung erschienen, auch auf Reichstagen, seltener in den habsburgischen Vorlanden, doch macht Maximilian I. eine Ausnahme. Die Schrumpfung ging weiter, seitdem der Reichstag in Regensburg festgefroren war. Das Volk im „Reiche" sah seinen Kaiser nur noch bei seiner Wahl und seiner Krönung!

Leider gibt es keine Tabelle für die Orte, an denen die Könige die hohen Kirchenfeste begingen. Ich kann nur sagen, daß meine beschränkten Forschungen zeigten, daß die sächsischen Herrscher sie meist auf ihren Pfalzen feierten, die Salier aber mit Vorliebe in den Kathedralen der Reichsbischöfe. Hatte das Folgen? Ich darf nur kurz auf meine Abhandlung über die deutschen Könige als Kanoniker an deutschen Kirchen hinweisen, die wie ein Schlaglicht die engen Beziehungen zu einer großen Zahl von Domkirchen beleuchten [6].

Für unsere Hauptfrage gibt es zwei bisher nicht besonders beachtete Urkunden. Die eine ist für Frankfurt bestimmt, die andere für Ingelheim.

Zunächst Frankfurt. Bei einer Anwesenheit dort schenkte Kaiser Otto II. im Februar 979 auf Bitten seiner Gemahlin Theophanu seinem Kanzler, dem Bischofe Hildibald v. Worms, der bei ihm in hoher Gunst stand, den an der Westseite der Pfalz anstoßenden „porticus", der mit ihr durch Stufen verbunden war, und zur Erweiterung dieses offenbar schmalen Gebäudes gab Otto ein Gelände von 20 Fuß [7]. Der Bischof, der ihm sooft seinen Dienst mit gütigem Eifer geleistet habe, solle dort seine Wohnung haben, damit er, sooft dort eine Königliche oder Kaiserliche „Sprache" (Collocutio = Hoftag) oder die Feier kirchlicher hoher Feste stattfinde, einen bequemen Zugang zum Kaiser habe.

Die Urkunde überträgt diese Rechte Hildibald und seinen Nachfolgern (suique successores). Aber Nachfolger worin? Als Bischof v. Worms oder als Kanzler? Die Motive würden am besten auf das Kanzleramt passen, also auf eine Dienstwohnung des Kanzlers. Aber die Urkunde ist uns nur durch ein Wormser Chartular aus der Mitte des 11. Jahrhunderts überliefert. Nun ist Hildibald der erste Reichskanzler, der in seiner Amtszeit zum Bischof erhoben wurde und gleichwohl das königliche Amt beibehielt, sogar bis zu seinem Tode (998 Aug. 4). Er erscheint noch am 18. Juli 998 im Amte. Sein Nachfolger Heribert wurde alsbald Erzbischof von Köln und blieb

[6] H. J. 54, 137—177. [7] M. G. D. O II 183.

Kanzler bis zum Tode Kaiser Ottos III. Sollte bei jener Urkunde die Absicht geherrscht haben, dauernd den Bischof v. Worms mit dem Amte des Reichskanzlers zu betrauen, wie das Erzkanzleramt es mit dem Erzbischofe v. Mainz war, so würde schon des Kaisers Sohn diese Absicht aufgegeben haben. Es würde ja diese zweite Festlegung der Spitzen der Reichskanzlei auch den eigentlichen Träger der Kanzleiarbeit entweder den Wanderfahrten der Könige oder der wirklichen Leitung seines Bistums entzogen haben. Das eine oder das andere Amt hätte er vernachlässigen müssen.

So weit ich sehe, ist ein späterer Beleg für den Besitz von Worms im Saalhofe nicht vorhanden oder doch nicht bekannt.

Ich komme zu dem Ausgangspunkte dieser Skizze, zu Ingelheim.

Was das Herz eines mittelalterlichen Herrschers wünschen konnte, bot diese Pfalz. Sie lag zwar nicht wie Frankfurt an einem Flusse, aber thronte doch nahe dem Rheine auf einer Terrasse, sie war keine Brückenstadt, doch auf der zugehörigen Aue war eine Wohnung für den Kaiser, in der Ludwig der Fromme nach langem Leiden starb, dort standen Schiffe zur Verfügung. Ein Bannforst, vielleicht der größte in der waldarmen Provinz Rheinhessen, lockte hinaus zur Jagd. Er wurde später verkleinert und geteilt. Von dem jenseitigen Ufer schauten die Rebengehänge des Rheingaus herüber, auch bei Ingelheim wurde der Weinbau heimisch wie der Obstbau. Vor allem warb das milde Klima. Viele Wochen früher hielt hier der Frühling seinen Einzug als auf den Gütern der Liudolfinger am Harze. Der erste, der deutsche Landschaften beschrieben, Bertholdus Anglicus, preist am höchsten den in seiner Klimalage gleichartigen Rheingau. Unter allen Königspfalzen ist Ingelheim die Stätte des Weinbaus. Daneben erscheint dann und wann Nierstein, später Oppenheim als Aufenthalt deutscher Herrscher. Tribur liegt in weinbauloser Ebene.

Schon die Merowinger hatten in Ingelheim einen Ansitz, Karl d. Große begann den Bau eines wahren Palastes, sein Sohn vollendete ihn und ließ ihn kunstvoll ausstatten.

Die weiträumige unbefestigte Pfalz konnte große Versammlungen aufnehmen. Es tagten hier kirchliche Versammlungen: 826, 948, 958 und 972. Auch begingen hier oft die Herrscher hohe kirchliche Feste! Das Osterfest feierte hier Otto I. vielleicht 956, sicher 958 und 965. 953 konnte die Absicht wegen des Aufstandes seines Sohnes Liudolf nicht ausgeführt werden. Ebenso Otto II. 965 und 977. Otto III. 993 und vielleicht auch im Jahre 1000, Heinrich II. 1006 und 1017, Konrad II. 1036 und Heinrich III. vielleicht 1040.

Das Pfingstfest sah Otto I. nicht weniger als fünfmal in Ingelheim. 937, 941, 948, 961 und neben Ostern auch 965. Otto II. wahrscheinlich 976 und Heinrich II. 1018.

Otto III. suchte auch sonst Ingelheim auf. Während seiner Minderjährigkeit hing das vor allem von der Regentin, der Mutter Theo-

phanu, dann der Großmutter Adelheid, die beide Südeuropäerinnen waren, ab. Im ganzen sind bis zur Volljährigkeit (994) neben dem Osteraufenthalte 993 noch 6 zu andern Zeiten nachzuweisen: 984 Oktober-November mit einer Unterbrechung. 985 Juli 7, 987 Jan. 14, 989 Juli 23, 30, und 992 Februar. Mündig geworden, urkundete er in Ingelheim 994 Nov. 4 und 996 Sept. 15. Es wurden also auch Wintertage nicht vermieden.

In der Zeit Heinrichs III. sah Ingelheim zwei glückliche Tage. Nach seinem Umritte im Reiche empfing 1040 der König dort burgundische und italienische Große. Das sicherte ihm auch diese beiden Reiche, zumal der Erzbischof Aribert v. Mailand sich unterwarf und aussöhnte. 1043 feierte er die Vermählung mit der von ihm zu Besançon abgeholten Braut, Agnes v. Poitou.

Seinem Sohne Heinrich IV. brachte die Pfalz Unglück. Hier oder in Tribur wurde die bald bereute Ehe mit Bertha v. Turin abgeschlossen. Dann spielte sich hier die übelste Szene des Streites zwischen dem alten Kaiser und seinem hartherzigen Sohne ab. Der Vater wurde als Gefangener dorthin vor die Großen gebracht, mußte ein Sündenbekenntnis ablegen, auf den Thron verzichten und blieb dort als Gefangener. Es gelang ihm zwar, zu entkommen und auf einem Schiffe sich zu retten, um erneut als Kaiser aufzutreten. Doch bald ereilte ihn der Tod. Schon einmal hatte Ingelheim als Gefängnis gedient. Es war 941, als Otto I. hier seinen aufständischen, ja eines Mordanschlags beschuldigten Bruder, Herzog Heinrich, in Haft setzen ließ. Der „Saal" war in jenen Jahrhunderten ein Repräsentationsraum des Reiches für Ausländer, die hierhin beschieden wurden. Außer päpstlichen Legaten, italienischen und burgundischen Großen, erschienen auch Abotriten, Sorben, Bretonen. Ja, 826 kam der Dänenkönig Harold, der in Mainz die Taufe empfing.

Warum führe ich all die Feste und Versammlungen an? Es geschieht, um eine Urkunde zu verstehen, die der Ausgangspunkt dieser Skizze war.

Kaiser Otto III. schenkte am 22. September 994[8] zu Sollingen dem Markgrafen Hugo von Tuszien wegen seiner Verdienste um die Eltern, Otto II. und Theophanu, und um ihn selbst einen Bauplatz innerhalb des Hofes und der Pfalz zu Ingelheim von 62 Fuß Länge, damit er sich dort eine Wohnung erbaue. Er solle darin wohnen können, so oft ein kaiserlicher oder königlicher Hoftag zur Osterzeit oder einer anderen abgehalten werde. Der Schenkung fügt der Kaiser einen Mansus hinzu, mit Haus, Gebäuden und Gerätschaften und nach einer reichlichen Pertinenzformel erhebliches Zubehör.

Aber diese Heimstätte war nicht die einzige innerhalb der Pfalz. Der Bauplatz wird gekennzeichnet: er „liegt neben dem Platze gleichen Ausmaßes, den wir dem Bischof der Straßburger Kirche, Widerold, gegeben haben".

[8] M. G. D. O. III 147.

Das ist ein Gegenstück zu der Frankfurter Urkunde. Es erinnert an die Ansitze der bayrischen Bischöfe in Regensburg und der lombardischen Bischöfe in Pavia. Doch dieses Vorbild ist, ins Große übertragen, nicht auf einen immerhin engen Raum beschränkt, sondern auch auf das Reich Italien ausgedehnt. Es sind Vergabungen an einzelne Vertraute, aber sie sollen sich vererben. Das führt bei dem Markgrafen von Tuszien auf die Großgräfin Mathilde, auf die Welfen, und wirklich ist das Original der Urkunde ins Archiv von Hannover gelangt. Irgendein späteres Zeugnis für den Besitz der Tuszier oder der Straßburger Kirche ist nicht vorhanden. Innerhalb des Ingelheimer Reiches gewannen viele Kirchen und Klöster Besitz. Ich nenne nach Loersch den Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Worms, Speyer und Würzburg, die Reichsabteien Hersfeld und Prüm, das Bartholomäusstift in Frankfurt und das Adalbertstift in Aachen. Auch die Grafen von Sponheim und von Rieneck hatten dort Besitz.

Die Überlieferung des „Saales“ zu Ingelheim ist recht einseitig [9]. Sie ist sehr reich für die richterliche Tätigkeit und Verwaltung des Oberhofes, der aus der Pfalz sich entwickelte. Hugo Loersch, als Aachener mit der Geschichte des aus gleicher Wurzel hervorgegangenen Aachener Reiches vertraut, hat diesen Stoff in seinem trefflichen Werke: Der Ingelheimer Oberhof, 1885, bearbeitet.

In Aachen gab es und gibt es in dem an der Pfalzkapelle errichteten Stifte eine geistliche Organisation. In Ingelheim wurde eine solche zunächst nicht errichtet.

Es sind für die weltliche Seite des Hofes nur zwei wichtige Zahlenangaben erhalten, die einige Auskunft geben. Das oben erwähnte Servitienverzeichnis von 1064/5 gibt nur drei Servitien an. Das ist wenig, doch auch für Frankfurt sind nur 3 angemerkt, für Tribur 4, für Aachen 8. Das Tafelgut erlaubte also schon damals dem Hofe keinen langen Aufenthalt mehr. Das größte Reichsfest (1184 Pfingsten) beging Barbarossa auch nicht mehr in Ingelheim, obwohl er die Pfalz hatte restaurieren und in einen befestigten Bau hatte umwandeln lassen, sondern in den Auen gegenüber Mainz, wo auch der Flurschaden geringer sein mochte.

Die zweite Angabe bezieht sich nicht mehr auf das Domanialgut, sondern auf die Landesherrschaft. Das Verzeichnis von Steuern des Reichsgutes und des staufischen Hausgutes von 1243 nennt neben Städten auch einige ländliche Bezirke. Die beiden Dörfer Ingelheim zahlten 70 Mark Silber [10]. Von ländlichen Orten stehen zum Vergleiche: Nierstein mit 10 Mark, die vier Reichshöfe bei Dortmund mit 15, das Amt Trifels mit 150, Hochfelden und Brumath im Elsaß mit je 15 Mark. An Städten ziehe ich als Gegenstücke heran: Frank-

[9] Zu vergleichen vor allem H. Loersch, Der Oberhof zu Ingelheim (1885), u. K. Schumacher, Siedlung und Kulturgeschichte der Rheinlande 3 (1925), 201—4.

[10] M. G. Constit. 3, 2.

furt 250, Oppenheim 120 und die dortigen Juden 15, Amt Kaiserslautern 120 und Hagenau 20 Mark.

Aus der Pfalz Nieder-Ingelheim war keine Stadt geworden. Sie war aber befestigt, König Wilhelm v. Holland bezwang sie nach 40tägiger Belagerung. Innerhalb des „Saales" lag auch eine Burg, die dem vielleicht mächtigsten Geschlechte unter den Reichsdienstmannen, denen von Bolanden, zustand und im Interregnum von den Mainzern eingenommen wurde. Die Pfalz umschloß auch eine Kapelle. Sie war dem hl. Remigius geweiht, der den ersten Frankenkönig getauft hatte. Kaiser Otto III. schenkte 997 dem auf Lousberg ob Aachen zu errichtenden Nonnenkloster die „Kaiserliche Kapelle" mit allem Zehnten und Zubehör [11]. Das gemahnt daran, daß Heinrich die Kapelle in der Regensburger Pfalz dem von ihm gegründeten Bistum Bamberg überwies. Der Gottesdienst in Ingelheim fiel wohl bei den früheren Aufenthalten der Hofgeistlichkeit zu.

Es vergehen lange Jahrhunderte, bis ein deutscher Herrscher wieder einen Wandel im Wesen der Pfalz vollzieht. Es ist Karl IV. Auf den Namen Wenzel getauft, nahm er bei der Firmung den Namen seines Firmpaten und Oheims, den des Königs Karl von Frankreich an.

Bei seiner Anwesenheit in Nieder-Ingelheim (1354 Jan. 14) begründete der König zu Ingelheim, wo Karl der Große geboren, wo er gewohnt und wo ihm ein Engel des reinen Glaubens Siegesschwert gebracht habe, das noch unter den Reichskleinodien aufbewahrt werde, zu Ehren des hl. Wenzels, Herzogs v. Böhmen, und des hl. Kaisers Karl ein Kloster, das er der lateranischen Kongregation der Chorherren nach der Regel des hl. Augustin anvertraute, die gerade in Böhmen sehr verbreitet war. Vier Priester sollten dort sein, und zwar Böhmen (amabilis linguae boemialis). Wenn auch ein Propst an ihrer Spitze stand, wurden sie doch dem Abte des Karlshofes in der Neustadt Prag unterstellt. Die zwei Seelen in der Brust der Könige des Spätmittelalters kamen zur Geltung, der König und der Landesherr. Die Dotation gab Karl aus Reichsgut. Innerhalb des Saales erhob sich nunmehr ein Klostergebäude, das 1689, wie andere Reste der Pfalz, dem Feuerbrande französischer Truppen, gleich so vielen anderen historischen Stätten, zum Opfer fiel.

Neuere Ausgrabungen haben es ermöglicht, den einstigen Bau Karls des Großen ziemlich vollständig klarzustellen.

Die beiden behandelten Urkunden bekunden Anläufe zu einem räumlichen Mittelpunkte des Reiches. Zwar nicht zu einem Daueraufenthalte des Königs und seiner Behörden, aber doch zu einer örtlichen Festlegung der großen Versammlungen der Kirche und des Staates. Es ist sicher nur bei dem Versuche geblieben. Der Zwang zum Wandern des Hofes ist zu stark, der Raum seiner

[11] M. G. Dipl. T II nr. 262 S. 769.

Tätigkeit zu groß. Die Könige können nicht die Fürsten aller Landschaften oft zur Hofpflicht anhalten, sie müssen Landhoftage abhalten und selbst die Gegenden aufsuchen, wo Entscheidungen zu treffen sind.

Der Weg zu einem Versailles, zu Potsdam und Ludwigsburg, wo die Großen sich Ansitze schufen, war im Deutschen Reiche ausgeschlossen. Die Ottonen kannten das Vorbild Pavia und erst recht ihre südeuropäischen Gemahlinnen diese Königsstadt und Theophanu ihr Konstantinopel. Der Wanderzwang der Könige war dem Deutschen Reiche nicht von Nutzen, wenn er auch den König mit dem Volke vieler Landschaften in Berührung brachte. So ward er ein Volkskönig.

Als endlich, mehr durch Zufall als aus Überlegung, Regensburg Sitz des Reichstages wurde und dauernd blieb, erschien dort kaum je der Kaiser, er besaß auch dort kein Absteigequartier, geschweige eine Pfalz. Die ursprünglich die Einheit betonende Formel: „Kaiser und Reich" hatte sich in den Ausdruck der Gegensätze umgewandelt.